

XIX.

Billigkeit und Wohlfeilheit des Kurgebrauchs und
der Lebensmittel.

Obgleich der Besuch der Gesundbrunnen und Mineralbäder gewissermaßen zu denjenigen Luxusartikeln gehört, die sich gewöhnlich nur der Wohlhabende und Reiche zu verschaffen im Stande ist, weil der Aermere nicht die Mittel besitzt, die zur Bestreitung einer kostspieligen Badereise erforderlich sind, so stellt sich doch das Bedürfniß einer solchen Kur gerade für den Letztern als eine um so dringendere Nothwendigkeit dar, je mehr von der Erhaltung und Wiederherstellung dieser Gesundheit oft die Existenz einer ganzen Familie abhängt. Darum hat sich unser allverehrter *Struve* durch die Bereitung und zweckmäßigere Benutzung der künstlichen Mineralwasser ein unvergängliches Verdienst auch in dieser Hinsicht erworben, daß selbst der Minderbegüterte an diesen wohlthätigen Heilschätzen theilnehmen kann, ohne sein Haus, seine Familie und seinen täglichen Wirkungskreis verlassen zu müssen. Leider aber beruht ja gerade in dieser Entfernung von den mancherlei schädlichen Einflüssen, die mit seinem Berufe verbunden sind, in dem Freisein von den niederdrückenden Sorgen des Geschäftslebens, sowie in der wohlthätigen Veränderung der atmosphärischen Luft das wahre Heil, welches durch kein Surrogat, durch kein versendetes künstliches oder natürliches Mineralwasser ersetzt werden kann. Bedenkt man ferner, daß durch die längere Krankheit und das vorangegangene Siechthum die Hilfsquelle versiegt, der letzte Sparpfennig der Familie fast aufgezehrt ist, so gehört es gewiß nicht zu den geringsten Vortheilen eines Kurorts, wenn derselbe mit der Güte und Vortrefflichkeit seiner Mineralquellen und Heilanstalten zugleich Billigkeit und Wohlfeilheit verbindet. Und fürwahr verdient